

Freipass des CH Zolls für Pferde welche im Grenzgebiet des öfferten über die Grenze geritten/gedahren/ transportiert werden.

Gegenwärtig braucht es, um ein Pferd über die CH/FR Grenze zu bewegen (Reiten, Fahren, Transportieren), für die CH Behörden einen Freipass. Wir sprechen hier nur mal von der CH/Frankreich Grenze und nur von Aufhalten für die Teilnahme an einem Turnier, Training, Ausbildung oder Spazierfahrt/Ritt im grenznahen Gebiet. Die Französischen Behörden sind in der Sachlage ziemlich cool, was den Schluss zulässt, dass der Freipass ein Wunsch der CH Pferdezüchter Lobby ist.

- Das Pferd muss ein in der CH geborenes Pferd sein, oder zuvor korrekt importiert worden sein (mit Zollkontingent etc.)
- Ihr müsst einen Equidenpass haben und falls wie oben beschrieben importiert, einen Kaufvertrag vorsehen können.
- Ihr füllt das Formular 11.73 aus, welches Ihr an jedem Zoll bzw. Zollamt gratis beziehen oder hier bei der Zollverwaltung Tel. [+41 58 467 15 15](tel:+41584671515) für 50 Rappen bestellen könnt.
- Ein ausgefülltes Muster Formular beiliegend. Wichtig ist es, dass Ihr das Formular selbst ausfüllt, damit erübrigen sich Diskussionen mit den Zollbeamten die in den meisten Fällen dieses Formular zu erstmalig sehen und keine Ahnung haben, warum Ihr das benötigt.
- Der Freipass muss von den CH Zollbehörden ausgefüllt und abgestempelt werden und bekommt dann ein Verfallsdatum (der Freipass ist gültig für 2 Jahre)
- Es ist zu empfehlen, dass Ihr Euch beim Zollamt vorher anmeldet, fragt wo ihr hin fahren, resp. parkieren sollt, weil die Zollbeamten das Pferd sehen wollen und vor allem mit dem Chipleser den Chip auslesen wollen. Die Zollbeamten wissen meistens nicht wo sich der Chip im Pferd befindet (meistens ca. 10 cm unter dem Mähnenansatz oberhalb des Widerrist). Auch sind die meisten keine Rössler und sind nicht sicher wie sie gefahrlos an die richtige Stelle beim Pferd kommen, vor allem wenn Ihr 2 Pferde im Hänger habt. Kooperation und Freundlichkeit Eurerseits ist hier die halbe Miete.
- Das Ausstellen oder Abstempeln des Freipasses muss nicht in Basel gemacht werden; am besten [+41 58 462 60 00](tel:+41584626000) bei der Oberzolldirektion nachfragen welches, das für Euch nächste Zollamt ist, welches den Freipass abstempeln kann. Der Freipass ist ein Dokument das nur von den CH Zollbehörden ausgefüllt und abgestempelt werden muss. Anders als das Carnet ATA hat es für EU Behörden keine Bedeutung.
- Nach zwei Jahren, könnt Ihr den Freipass um ein Jahr verlängern. Verpasst aber auf gar KEINEN Fall diesen Termin, sonst gibt es Ärger.
- **Nach Ablauf der Verlängerung muss der alte Freipass mit dem Formular 11.87 gelöscht werden, aber gleichzeitig kann man sich wieder einen neuen Freipass mit dem Formular 11.73 ausstellen lassen.**
- Das Löschformular 11.87 am besten gleich beim ersten Gang auf das Zollamt mitnehmen, oder einfach wieder bei der Zollverwaltung bestellen.
- Am besten 2 oder 3 Ersatzformulare bestellen oder mitnehmen, denn es ist ärgerlich wenn man bei einem Fehler noch einmal extra zum Zoll muss, weil kein extra Formular vorhanden ist. Das Formular ist ein chemisches Durchschlagspapier und kann nur von Hand oder mit Schreibmaschine ausgefüllt werden. Wichtig ist es keine Fehler zu machen, weil die Korrekturen mühsam sind (hinten auf dem Formular zuoberst beschrieben).
- Den Freipass und eine Kopie des Equidenpasses immer mitführen, wenn das Pferd (im Hänger oder beim Reiten) über die Grenze geht.
- [Beispiel des auszufüllenden Freipass Formular 11.73](#)